

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg
vom 27.02.2020

Top 13 Antrag der Fraktion DIE LINKE - Verstetigung des Zuschusses an den Verein „Badeteich Schönberg“ e.V.

Am Sitzungsabend wird eine Stellungnahme der Schulleitung zum Schwimmunterricht ausgereicht.

Herr Heinze erklärt seine Befangenheit gemäß § 24 KV M-V, rückt vom Sitzungstisch ab und nimmt nicht an der Beratung und der Beschlussfassung teil. Es sind 13 Mitglieder der Stadtvertretung anwesend.

Herr Korn berichtet hierzu aus den Beratungen des Hauptausschusses und des Finanzausschusses.

Es wird zunächst über den Antrag der Fraktion LINKE auf Bestätigung des Zuschusses, laut Fraktionsantrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- 1 Ja-Stimme
- 11 Gegenstimmen
- 1 Enthaltung

Sodann wird über den Beschluss aus dem Hauptausschuss abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt:

Dem Verein „Badeteich Schönberg“ e.V. wird die Übernahme der Kosten für Strom, Wasser und Gas bis zu einer Höhe von 20.000,00 € für das Kalenderjahr 2020 unter folgenden Maßgaben gewährt:

1. Der Verein berichtet der Stadtvertretung vierteljährlich unaufgefordert über die getroffenen Maßnahmen und Ideen zur Verbesserung der finanziellen Lage.
2. Dem Verein wird empfohlen, zur Ideenfindung die Stadtvertreter und/oder Ausschussmitglieder in die Beratung einzubeziehen.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Der Schulträger bittet die Regionale Schule mit Grundschule um Stellungnahme zur Nutzung des Badeteichs für den Schwimmschulsport.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
13 Ja-Stimmen

Herr Heinze nimmt wieder an der Sitzung der Stadtvertretung teil. Es sind wieder 14 Mitglieder der Stadtvertretung anwesend.

Stellungnahme zum Schwimmunterricht der 4. Klassenstufe der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Diese Stellungnahme stützt sich hauptsächlich auf die:

Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.05.2017)

(Beschluss des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung vom 18.09.2017)

(Beschluss der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft vom 04.09.2017)

Darüber hinaus werden ganz persönliche Erfahrungen des Schwimmlehrers Matthias Göbl und der Schwimmlehrerin Cornelia Vollmar in diese Stellungnahme einfließen.

Wir unterrichten gemeinsam seit 15 Jahren das Schwimmen an der Grundschule in Schönberg. Davon acht Jahre am Badeteich bzw. im Freibad Schlutup (in Form eines 14 tägigen Schwimmlagers) und nun im siebenten Schuljahr in der Schwimmhalle in der Ziegelstraße in Lübeck.

Zitat aus der KMK:

Grundlegendes Ziel des Schwimmunterrichts ist das sichere Schwimmen. Neben dem Erlernen der Schwimmtechniken erwerben die Schülerinnen und Schüler ausgewählte Kompetenzen in weiteren Schwimmsportbereichen wie Wasserspringen, Tauchen oder Rettungsschwimmen. Sie können Situationen im, am und auf dem Wasser bezüglich Sicherheit einschätzen und sich adäquat verhalten. Schwimmen in der Schule bezeichnet die nicht austauschbare Erfahrung, sich im Wasser zielgerichtet aufhalten und bewegen zu können, ohne unterzugehen oder den Halt des Bodens und sonstige Hilfen zu benötigen. Diese Erfahrung eröffnet das Erlebnis und die Erkenntnis, dass Schülerinnen und Schüler sich mit dem Wasser als einem zunächst fremdartigen Element körperlich, emotional und geistig auseinandersetzen müssen. In diesem Prozess gewöhnen sie sich an das Wasser mit seinen Eigenschaften und Wirkungen, bewältigen es und nutzen es zum Vorankommen.

Genau diese Ziele sind nach unserer Erfahrung nur in einer Schwimmhalle zu erreichen. Die Zahlen der letzten sieben Schuljahre belegen es. Am Badeteich Schönberg war die Schwimmzeit durch Witterungseinflüsse sowie durch Temperatur und Beschaffenheit des Wassers für einige Kinder gar nicht oder nur begrenzt möglich.

Zitat aus der KMK:

Die Wassergewöhnung umfasst die Körperwahrnehmung und Adaptation an die physikalischen Eigenschaften und Wirkungen des Wassers (siehe Anlage 1). Sie bildet die Voraussetzung für die solide Aneignung der Grundfertigkeiten des Schwimmens und umfasst vielfältige Gelegenheiten, das Wasser freudvoll zu erleben, zu erfahren, wahrzunehmen (Aufenthalt, Stehen, Gehen, Drehen, Rollen, Schweben, Auftreiben – mit und ohne Hilfsmittel, mit und gegen den Wasserwiderstand).

Unsere Erfahrung ist, dass Kinder mit wenig oder ohne Wassergewöhnung in einem kalten, kaum bis gar nicht einsehbaren Badeteich nur sehr schwer zum Erlernen des Schwimmens kommen. Dafür ist die Zeit in einem Projektunterricht auch zu begrenzt. Durch die Verteilung auf eine wöchentliche Fahrt in die Schwimmhalle ist die Nachhaltigkeit des Erlernen durch die Wiederholungen in einem kurzen Zeitraum gegeben. Erfahrungen und Erlerntes aus einer Stunde können in der folgenden Woche wiederholt und gefestigt werden. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass Eltern dann auch den Zeitraum des Schwimmunterrichts nutzen, um am Wochenende die während der Woche erworbenen Fähigkeiten durch einen Schwimmbadbesuch zu festigen.

Zitat aus der KMK:

Sicher Schwimmen zu können, ist eine in allen Lehrplänen/Bildungsplänen formulierte lebenserhaltende und gesundheitsfördernde Kernkompetenz.

Die feste Verankerung des Sportunterrichts und damit auch des Bewegungsfeldes Schwimmen in der Stundentafel ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern die Entwicklung einer variabel anwendbaren Schwimmfähigkeit unter den Aspekten Gesundheitsförderung, Freizeitgestaltung und Gefahrenabwehr.

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen verpflichtend am Anfangsschwimmunterricht teil, sofern sie nicht durch ärztliches Attest ausdrücklich davon befreit sind.

Durch die Gegebenheiten am Badeteich Schönberg (Kinder bekamen Hautausschläge, das Wasser war sehr kalt, keine sommerlichen Temperaturen) konnte diese „Verpflichtende Teilnahme“ gar nicht durchgesetzt werden.

Zitat aus der KMK:

Es ist bis zum Alter von 10 bis 12 Jahren anzustreben, dass jede Schülerin und jeder Schüler das sichere Schwimmen und die damit verbundenen Fähigkeiten beherrscht. Aufbauend auf der ersten Niveaustufe (Wassergewöhnung) lernen die Schülerinnen und Schüler schrittweise die für die Beherrschung des sicheren Schwimmens notwendigen Grundfertigkeiten Atmen, Tauchen, Springen, Gleiten und Fortbewegen. Entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen werden Bewegungsaufgaben durch die Schülerinnen und Schüler selbstständig mit und ohne Gerät gelöst.

Dieses pädagogische Ziel, das „sichere Schwimmen“ zu erlernen, erreichen wir nach unserer Erfahrung sehr gut durch den Schwimmunterricht in einer Halle und durch den wöchentlichen Rhythmus. Nur in einer Schwimmhalle ist der Unterricht witterungsunabhängig und zeitlich vollständig in guter Qualität umsetzbar.

Das belegt auch folgendes Zitat aus der KMK:

Der Schwimmunterricht sollte in der Regel in einer Jahrgangsstufe ganzjährig mit einer Wochenstunde stattfinden und einen Umfang von mindestens 30 Stunden haben. Unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Ressourcen kann der Schwimmunterricht auch - ganzjährig 14-tägig mit einer Doppelstunde oder - halbjährig wöchentlich mit einer Doppelstunde oder - als Kompaktkurs (zwei Wochen täglich Schwimmunterricht) organisiert werden.

Geprägt durch länderspezifische Besonderheiten gibt es ein breites Spektrum an Möglichkeiten zur Durchführung des Schwimmunterrichts gemäß den jeweiligen Lehrplänen/Bildungsplänen. Der

Schwimmunterricht muss in Hallen- oder Freibädern stattfinden, der genutzte Beckenteil vom allgemeinen Badebetrieb abgegrenzt sein.

Die Träger der öffentlichen Schulen sowie der Schulen in freier Trägerschaft stellen geeignete Bedingungen für die Erteilung des Schwimmunterrichts sicher.

Die Empfehlung der KMK geht weit über den für unsere Schüler möglichen zeitlichen Rahmen des Schwimmunterrichts hinaus. Zurzeit fährt jede 4. Klasse unserer Schule zehn Mal zum Schwimmunterricht, was einer reinen Übungszeit von etwa acht Stunden entspricht. Trotzdem haben wir nachweislich in den letzten sieben Jahren eine sehr viel höhere Erfolgsquote an „sicheren Schwimmern“ mit den Schwimmbzeichen Bronze oder Silber und nur etwa im Durchschnitt zwei Kinder pro Jahrgang, die die Schwimmfähigkeit gar nicht erreichen. Diese haben aber nachweislich positive Erfahrungen in der Wassergewöhnung gesammelt.

Aus unserer langjährigen Erfahrung entsprach der Schwimmunterricht am Badeteich Schönberg in keiner Weise der Empfehlung der KMK. Die positiven Erfahrungen, die Kinder an unserer Schule durch den freudvollen und ansprechenden Schwimmunterricht in der Halle in Lübeck machen, werden sie in ihrer Freizeit oder auch bei weiteren Schulveranstaltungen am Badeteich ganz sicher anwenden.

Gez. M. Göbl, C. Vollmar

**Regionale Schule
mit Grundschule
Dassower Str. 10
23923 Schönberg**

Tel.: 038828/25320

Fax: 038828/25322

Schönberg, den 24.11.2011

Stadt Schönberg
Am Markt 15
23923 Schönberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmenplan Sport der Grundschule sind am Ende der Jahrgangsstufe 4 Standards zu unterschiedlichen Themenfeldern festgelegt (Pkt. 3, S. 15-17), u.a. „Bewegen im Wasser-Schwimmen“. Darin ist festgelegt:

„ Schülerinnen und Schüler

- können schwimmen
- benennen und beachten hygienische Verhaltensweisen und Baderegeln.“

Auch die Eltern fordern, dass ihre Kinder das Schwimmen möglichst alle erlernen.

Um dem Rechnung zu tragen, sehen wir uns auch aus pädagogischer Sicht gezwungen, den Schwimmunterricht wöchentlich 1 Stunde über einen Zeitraum von mindestens 15 Wochen (06.08.2012 - 03.02.2013) einzuplanen.

Auf Grund der diesjährigen Situation im Badeteich Schönberg und hinsichtlich der Nachhaltigkeit des Schwimmunterrichtes erwägen wir eine Verlegung des Unterrichts in eine der verfügbaren Schwimmhallen in Lübeck.

In Vorbereitung des Schwimmunterrichtes der 4. Klassen (2 Klassen) an unserer Schule beantragen wir die Einstellung der Fahrkosten in den Haushalt für 2012. Im ersten Halbjahr 2012 fährt die Klasse 4b und im 2. Halbjahr die 4a (18.02.13 bis 21.06.2013). Der Antrag für das Haushaltsjahr 2013 wird zur gegebenen Zeit gestellt.

Für die Fahrten haben wir 3 Kostenangebote eingeholt, welche zwischen 295,00 € und 250,00 € pro Tag liegen.

Das heißt 15 Tage x 250,00 € = 3.750,00 €

Mit 1/3 bezuschusst der Landkreis NWM die Fahrkosten. (1.250,00 €)
Die entstehenden Eintrittsgelder (2,00 € pro Stunde) werden von den Eltern
übernommen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei der Realisierung des Schwimmunter-
richtes helfen können.

Mit freundlichem Gruß


A. Lüttich
Schulleiterin


M. Göbl
Sportlehrer